

## Informationen zum Versicherungsschutz

Mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ist kein Versicherungsschutz verbunden. Weder die Hochschule Offenburg noch die EU KOM oder die NA DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten entstehen.<sup>1</sup>

**Teilnehmende am Programm Erasmus+ müssen sich demnach selbst um ausreichenden Versicherungsschutz bemühen.**

Der Versicherungsschutz muss mindestens eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung enthalten. Im Falle einer Mobilität innerhalb der EU bietet die nationale **Krankenversicherung** den Teilnehmenden mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Dieser Grundversicherungsschutz ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind oder im Falle einer internationalen Mobilität. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Krankenversicherung erforderlich sein.<sup>2</sup> Die Hochschule Offenburg empfiehlt den Abschluss einer Zusatzversicherung.

**Haftpflicht- und Unfallversicherungen**<sup>3</sup> decken Schäden ab, die Teilnehmende während des Auslandsaufenthalts verursachen oder erleiden. Für diese Versicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Teilnehmende laufen daher Gefahr, dass gewisse Versicherungsleistungen nicht abgedeckt sind, wenn sie z. B. nicht als Angestellte oder Angestellter gelten [...]. Zusätzlich zu den genannten Versicherungen wird eine Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck empfohlen.<sup>4</sup>

Versicherungskosten können durch Teilnehmende aus dem Mobilitätzuschuss finanziert werden.<sup>5</sup>

Für Beamt\*innen können je nach Situation zudem weitere Sonderregelungen gelten.

Teilnehmende am Erasmus+ Programm sollten unbedingt beachten, dass es je nach Position, Regelungen der Zielländer, Reisedauer, der Zugehörigkeit zur privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung und persönlichen Voraussetzungen teilweise unterschiedliche Regelungen geben kann. Um den passenden Versicherungsbedarf abzuklären, melden sich die Teilnehmenden direkt bei den bestehenden Versicherungen, bzw. den Versicherungen ihrer Wahl.

Informationen zur Gruppenversicherung des DAAD erhalten Sie unter diesem Link:

[www.daad.de/versicherung](http://www.daad.de/versicherung) .

---

<sup>1</sup> vgl. Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD, Version I, 6.7.2022, S. 25.

<sup>2</sup> vgl. Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD, Version I, 6.7.2022, S. 34.

<sup>3</sup> In der Regel sind Sie bei der Unfallkasse BW versichert. Sollten Sie zusätzliche private Tage im Zielland, also Tage, die nicht im direkten Zusammenhang mit Ihrer Diensttätigkeit stehen, verbringen, empfiehlt es sich ggf. eine zusätzliche private Unfallversicherung abzuschließen bzw. den bereits bestehenden Versicherungsschutz dahingehend zu überprüfen.

<sup>4</sup> vgl. Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD, Version I, 6.7.2022, S. 34.

<sup>5</sup> vgl. Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD, Version I, 6.7.2022, S. 26.